

Sport Club Siemensstadt Berlin e.V.

**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept
für den Vereinssport & Sportkurse
im Sport Centrum Siemensstadt**



Stand 18.08.2020

Allgemein

Die Nutzung des Sportcentrums Siemensstadt erfolgt nach Maßgabe der Verordnung des Landes Berlins, den Vorgaben des Bezirkes Spandau sowie des Hygienekonzeptes des Sport Club Siemensstadt Berlin e.V. Weiterhin sind auch die Bestimmungen der einzelnen Spitzensport- und Landesfachverbände während des Trainings und Wettkampf einzuhalten. Für die Einhaltung der einzelnen Verordnungen während des Trainings/ Wettkampf in den Hallen sind die dem Verein genannten Trainer und Übungsleiter verantwortlich. Die Hauptverantwortung für die Einhaltung der Maßnahmen des gesamten Vereins obliegt Herrn Jens-Uwe Kunze als Hygienebeauftragter.

1. Das Betreten der Sportanlage mit COVID-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippe-symptomen, akuter Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn ist untersagt.
2. Der Mindestabstand von 1,5 m ist beim Aufenthalt auf der Sportanlage und beim Betreten und Verlassen der Anlage einzuhalten.
3. Innerhalb des Gebäudes (Gänge, Umkleide, Toiletten) der Sportanlagen ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes, außer während der Sportausübung, Pflicht.

Grundlegende Festlegungen/ Zugang zu den Sportstätten

1. Der Zugang zu den Hallen ist nur den Mitgliedern der jeweiligen Trainingsgruppe sowie begleitenden Elternteilen, Trainern und Betreuern gestattet.
2. Zuschauerplätze müssen gekennzeichnet werden!
3. Es ist darauf zu achten das verschiedene Trainingsgruppen beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte möglichst nicht aufeinandertreffen.
4. Der Mindestabstand ist jederzeit einzuhalten.
5. Es dürfen nur die üblichen beantragten Trainingszeiten genutzt werden.
6. Noch nicht im Verein registrierte Sportler müssen ein Probetrainingsformular ausfüllen und können erst danach am Training teilnehmen.
7. Der Zutritt zum Gelände des Sportcentrums erfolgt ausschließlich nach Anmeldung an der Einlasskontrolle am Fußballgebäude. Nach der Anmeldung erfolgt der Zugang zu den Hallen wie folgt:
 - Sporthalle & Turnhalle: über die Außentüren zum Stadion
 - Gymnastikhalle: Nottür am Haupteingang
 - Tanzraum: Über den Treppengang am Haupteingang
 - Studio: über die Außentreppe Terrasse
8. Die Teilnahme an einem Kurs ist **nur** nach vorheriger Anmeldung in der Online-Kursbuchung auf www.scs-berlin.de oder telefonisch möglich.
9. Die Teilnehmenden werden vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften und Toilettennutzung (erneut) hingewiesen.
10. Jegliche Körperkontakte, z. B bei der Begrüßung müssen unterbleiben.

11. Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden. Die Getränke werden nicht mit anderen Sportlern geteilt.
12. Anwesenheitsdokumentation: Für die Einträge empfiehlt sich das Mitführen eines eigenen Schreibwerkzeugs.
13. Mund-Nasen-Schutzmasken und ggf. Einmalhandschuhe müssen durch die Teilnehmenden verpflichtend mitgebracht werden.
14. An den Trainingsstunden dürfen nur Personen teilnehmen, die mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten.

Zulässige Teilnehmerzahlen

Der Sport Club Siemensstadt legt die zulässigen Teilnehmerzahlen wie folgt für seine Hallen fest:

Halle	Größe	Vereinsport	Kurse
		ca. 12 m ² / Person	
Sporthalle pro Drittel	410 m ²	32	30
Sporthalle gesamt	1228 m ²	80	70
Turnhalle	419 m ²	32	30
Gymnastikhalle	186 m ²	15	15
Tanzraum	246 m ²	20	15
Wellness-Balance-Raum*	95 m ²	8	8
MZR Dojo	162 m ²	13	13
Tennishalle pro Feld	1255 m ²	12	12
Studio Ergoraum	86 m ²	6	6
Studio Funktionsraum	102 m ²	6	6

* Der Wellness-Balance-Raum ist gesperrt

Trainer/ Übungsleiter

Die Trainer und Übungsleiter müssen den Verhaltenskodex des Vereins unterschreiben und sind auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen während des Trainings verantwortlich.

Anwesenheitsdokumentation

Bei jedem Training sind Listen zur Nachverfolgung von den Trainern zu führen und beim Einlass abzugeben. Für die Sportkurse liegen fertige Listen am Einlass aus.

Hallenreinigung

Die Hallenreinigung wird durch die beauftragte Firma Niederberger sichergestellt.

Halleninventar/ Sportgeräte

Alle gemeinsam benutzten Klein- und Großgeräte und Matten sind nach der Nutzung zu desinfizieren. Licht- und sonstige Bedienschalter werden nur von Trainer*innen betätigt.

Hände- und Flächendesinfektion

In jeder Halle stehen Flächen- und Handdesinfektion zur Verfügung. Die Trainer*innen müssen dafür Sorge tragen, dass sich alle Teilnehmer/innen am Sportbetrieb beim Betreten der Sporthalle die Hände desinfizieren.

Nutzung von Duschen und Umkleiden

1. Das Nutzen der Duschen (ab dem 3.8.2020) und Umkleiden ist grundsätzlich unter Einhaltung der Abstandregeln (1,5 m) erlaubt. Die Zeit zur Körperpflege soll auf ein Mindestmaß beschränkt werden.
2. Es dürfen max. 5 Personen zur gleichen Zeit die Umkleiden nutzen.
3. Bei Nutzung der Sportstätte für den Schulsport sind 10 Schüler/innen pro Kabine zum Umkleiden erlaubt. Das Duschen ist für Schüler/innen untersagt.
4. Die Duschen dürfen von max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden, gesperrte Duscharmaturen sind gekennzeichnet.
5. Der Verein empfiehlt schon in Sportbekleidung zum Training zu kommen und die Umkleiden und Duschen nur nach dem Sport zur Körperhygiene zu nutzen.

Wechsel und Lüftungspausen

1. Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen muss eine Wechsel- und Lüftungspause von mindestens 15 Minuten eingeplant und durchgeführt werden.
2. Eine Lüftungspause ist bei längeren Trainingseinheiten nach mindestens 1,5 Stunden durchzuführen.

Verdachtsfälle

Werden den Trainern/ Übungsleitern Verdachtsfälle einer Corona-Infektion bekannt, sind diese unmittelbar dem Corona Beauftragten zu melden.

1. Bei Verdacht auf Krankheitsfall (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist unverzüglich der zuständige Corona-Beauftragte (Herr Kunze) zu informieren und ein Arzt zu kontaktieren.
2. Der Corona Beauftragte nimmt bei gemeldeten Verdachtsfällen Kontakt mit den jeweiligen Gesundheitsämtern auf.

3. Die sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss auch durch den/die Betroffene*n selbst durchgeführt werden. Die Meldung muss mindestens folgende Inhalte aufweisen:
- Angaben zur betroffenen Person Angaben (Name, Adresse, Telefon, etc.)
 - Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
 - Erkrankungsbeginn
 - Meldedatum an das Gesundheitsamt

gez. Vorstand des SCS
14.7.2020